

Falldokumentation

I. Aus dem Jugendbereich

An Hand einer anonymisierten Falldokumentation möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich Einblick in unsere methodische Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Ausgleichsfällen im Jugendbereich zu verschaffen.

An einer Bushaltestelle wirft das Mädchen Lara (17 Jahre) die Schülerin Emilia (16 Jahre) zu Boden und schlägt auf sie ein, wodurch Emilia am Kopf verletzt wird (Platzwunde) und sich blaue Flecken zuzieht.

Ich schreibe die Beschuldigte Lara an und lade sie zu einem Vorgespräch ein.

In dieser Konstellation wäre es nicht sinnvoll, zuerst mit der Geschädigten zu sprechen und so eventuell nicht zu erfüllende Erwartungen zu wecken. Wird jedoch aus der Akte ersichtlich, dass die/der Geschädigte noch immer von dem Beschuldigten bedroht wird, schreiben wir zuerst den Geschädigten an, um eine unbelastete Entscheidung für oder gegen einen Täter-Opfer-Ausgleich zu ermöglichen. Dem Beschuldigten wird bei einer Ablehnung das Angebot nicht unterbreitet.

Lara erscheint mit ihrer Betreuerin Frau Müller. Die Jugendliche wird intensiv sozialpädagogisch betreut. Ihr familiärer Hintergrund ist sehr schwierig. Ich bitte Lara, mir von den damaligen Geschehnissen zu berichten. Lara erzählt, Emilia habe sie als „Hure“ bezeichnet - so habe sie es jedenfalls von Dritten erzählt bekommen - und deshalb geschehe es ihr nur recht, dass sie sie geschlagen habe. Außerdem sei sie am nächsten Tag zu ihr hingegangen und habe sich entschuldigt, weshalb sie die ganze Angelegenheit schon als erledigt betrachtet habe.

Lara wird von mir mit ihrem Handeln und den Folgen konfrontiert. Es fällt ihr sehr schwer, sich in die Rolle der Geschädigten hineinzusetzen. Mein Empfinden ist, dass sie es sehr wohl könnte, jedoch noch mehr Zeit bräuchte.

Wir vereinbaren, uns zu einem zweiten Vorgespräch zusammzusetzen.

In diesem Stadium wäre die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleiches der Geschädigten Emilia nicht zuzumuten gewesen (Gefahr einer erneuten Viktimisierung).

Einige Wochen später findet ein zweites Vorgespräch mit Lara statt. Gleich zu Beginn teilt sie mir mit, dass sie eine Aussprache mit Emilia wolle und sich auch entschuldigen werde. Sie wolle Emilia fragen, weshalb sie über sie schlecht geredet habe. Lara möchte von mir erfahren, wie sehr sie Emilia verletzt habe.

Ich informiere Lara über eventuell auf sie zukommende Schmerzensgeldforderungen und bitte sie, zu überlegen, ob ihr nicht ein Geschenk einfallen, mit dem sie Emilia eine Freude bereiten und ihr so eine symbolische Wiedergutmachung überreichen könne.

Ich schreibe die Geschädigte Emilia und ihre Eltern an und lade die Familie zu einem ersten Gespräch in die Fachstelle ein.

Die Mutter von Emilia (Frau S.) ruft mich an und teilt mir mit, dass ihre Tochter zum Termin komme. Sie selbst wolle nicht dabei sein. Ich informiere Frau S. am Telefon und bitte sie, sich zu überlegen, ob sie Schmerzensgeld fordern wolle. Wir vereinbaren, bei Bedarf erneut zu telefonieren.

Emilia erscheint zum Gespräch. Sie erzählt ausführlich von den Geschehnissen. Es sei für sie nicht das erste Mal, dass sie von anderen zusammengeschlagen worden sei. Zuvor habe sie jedoch nie Anzeige erstattet. Es sei richtig, dass Lara sich bei ihr entschuldigt habe. Allerdings habe sie es nicht als sonderlich glaubwürdig empfunden. „Hure“ habe sie nie zu Lara gesagt. Sie wolle gerne mit Lara in meinem Beisein nochmals über alles reden. Sie werde weder Schmerzensgeld noch eine andere Wiedergutmachung fordern. Ihr gehe es nur darum, dass Lara wirklich etwas einsehe, sich verändere und sie künftig in Ruhe lasse.

Laras Betreuerin Frau Müller bittet, dass sie am Ausgleichsgespräch teilnehmen könne, was ich befürworte. Lara hat in ihrer Entwicklung und Konfrontationsfähigkeit große Fortschritte gemacht, bedarf jedoch noch immer einer Unterstützung, um wirklich „dranzubleiben“. Ich biete Emilia an, sich ebenso jemanden unterstützend zum Gespräch hinzuzuziehen.

Emilia entscheidet sich, ihre beste Freundin mitzunehmen.

Es findet das Ausgleichsgespräch statt: Alle Beteiligten nehmen am runden Tisch Platz. Nach einer Begrüßung und ein paar „aufwärmenden“ Worten, gestalte ich die Einführung, indem ich einige „Spielregeln“ erläutere (z.B. sich gegenseitig ausreden zu lassen, die Möglichkeit, sich eine „Auszeit“ zu nehmen, alleine, ohne Erwachsene, miteinander reden zu können...) und stecke den zeitlichen Rahmen unseres Zusammentreffens ab. Ich fasse die bisherigen Geschehnisse (Vorgespräche) zusammen, um alle Beteiligte auf den gleichen Wissensstand zu bringen.

Ich fordere Lara und Emilia auf, ihr damaliges Erleben zu berichten. Beiden wird Zeit eingeräumt, die damit verbundenen Gefühle, insbesondere Kränkungen und Verletzungen zur Sprache kommen zu lassen.

*Die Kunst der MediatorInnen besteht nun darin, den Betroffenen einen Boden zu bereiten, auf dem sie sich aufeinander zu bewegen und Verständnis füreinander gewinnen können, sowie ihnen dabei behilflich zu sein, aus ihren unterschiedlichen Geschichten **eine** zu machen, die für **beide akzeptabel und nachvollziehbar** ist.*

Hierfür bedienen wir uns u.a. folgender Methoden:

** Fragen (insbesondere Beweggründe für Verhalten erfragen)*

** Spiegeln (das, was ich als MediatorIn wahrnehme, wiedergeben, die im Gesagten zum Ausdruck kommenden Gefühle hervorheben und überprüfen)*

** Doppeln (z.B.: stelle ich mich hinter Emilia und spreche für sie, was ich ihren Worten entnommen habe, bringe spürbare, aber nicht ausgesprochene emotionale Inhalte zum Ausdruck und überprüfe die Richtigkeit)*

** Perspektivwechsel (ich fordere die Beteiligten auf, sich in die Rolle des Anderen hineinzuversetzen oder bitte sie, ihre Sitzplätze zu wechseln, um den Vorgang zu unterstützen).*

Im Verlauf des Gespräches entschuldigt sich Lara bei Emilia. Die Entschuldigung auszusprechen, fällt ihr sichtlich schwer, weshalb wir Erwachsenen auch das Angebot machen, den Raum hierfür zu verlassen. Emilia kann die Entschuldigung gut annehmen, äußert jedoch Zweifel, ob Lara wirklich nie mehr derart zuschlagen werde. Es wird über die Situation in ihrem Wohnviertel gesprochen, den Einfluss gewisser Leute und das Aufwiegeln durch Dritte. Wir versuchen, alternative Umgangsformen zu entwickeln, um dem Teufelskreis zu entkommen.

Auf eine Wiedergutmachung angesprochen, meint Emilia, sie wolle auf alles verzichten und würde auch eine Verfahrenseinstellung begrüßen. Ich solle jedoch mit ihrer Mutter nochmals telefonieren, da sie sich bez. Schmerzensgeld noch nicht endgültig entschieden habe. Sie selbst wolle jedoch nichts fordern.

Ich frage Lara, ob sie sich etwas überlegt habe, was sie verneint. Ich betone, dass Emilia sich ihr gegenüber sehr großzügig und rücksichtsvoll verhalte und dass ich mir wünsche, Lara würde Emilia eine Kleinigkeit schenken. Ich würde sehr wohl sehen, welch großen Schritt Lara bewerkstellige, und wie viel die Entschuldigung ihr bedeutet habe, würde mir aber dennoch wünschen, dass Lara sich nun ein Angebot überlege.

Von meiner Seite wird auf eine Geste der Wiedergutmachung bestanden, da ich in dieser Konstellation den Eindruck verspüre, es sei für Emilia von Bedeutung, von Seiten Laras den Versuch eines Aussöhnens und Entgegenkommens spüren zu dürfen.

Lara fühlt sich sichtbar überfordert, weshalb ich ihr vorschlage, sich mit ihrer Betreuerin auszutauschen und uns anschließend wieder zusammenkommen zu lassen.

Fünfzehn Minuten später bietet Lara an, Emilia zwei Kinokarten zu schenken, worüber sich Emilia sichtlich freut. Wir vereinbaren, dass Lara mir die Karten schicken wird und ich sie an Emilia weiterleite.

Ich fasse den Gesprächsverlauf und das erzielte Ergebnis zusammen, lasse Raum für Befindlichkeiten und eventuell noch offene Themen, gebe meinen Eindruck wieder und verabschiede die Beteiligten.

Lara schickt mir die Kinokarten mit ein paar persönlichen Zeilen an Emilia zu. Ich leite die Karten weiter. Mit der Mutter der Geschädigten telefoniere ich nochmals ausführlich. Sie entschließt sich, kein Schmerzensgeld zu fordern, da ihr die familiären Verhältnisse von Emilia bekannt seien. Sie habe den Eindruck, das Gespräch mit Lara habe ihrer Tochter gut getan.

Ich schreibe einen Abschlussbericht und gebe die Ermittlungsakten an die Staatsanwaltschaft zurück.

Bewertung:

Im Verlauf des Ausgleichsgespräches glückt eine Annäherung beider Jugendlicher, meiner Einschätzung nach gelingt sogar eine Aussöhnung. Die Anfangs sehr angespannte Atmosphäre lockert sich auf. Lara hat große Entwicklungsschritte zu meistern. Im Prozess des Ausgleiches muss sie direkte Konfrontation aushalten. Die Betreuerin Frau Müller teilt mir mit, dass die jeweiligen Gespräche intensiv nachgewirkt und die bereits begonnene Entwicklung positiv verstärkt habe.

Für Emilia ist das Zusammentreffen entlastend. Sie wirkt am Ende des Gespräches gelöster.

Die Jugendlichen leben im selben Viertel. Es ist davon auszugehen, dass sich beide künftig friedlich begegnen und weitere Konflikte nicht zu befürchten sind.

Was wäre geschehen, wenn Emilia ein persönliches Treffen abgelehnt hätte?

Auch dann wäre eine erfolgreiche Lösung, also eine Lösung, die alle Interessen berücksichtigt, möglich gewesen:

In einem Gespräch mit Emilia hätte ich die Beweggründe ihrer Ablehnung zu eruieren versucht und ihr einen **außergerichtlichen Tatausgleich (ATA)** angeboten.

So hätte Lara z.B. nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Arbeitsstunden über die Vermittlung der BRÜCKE MÜNCHEN leisten, Emilia einen Entschuldigungsbrief schreiben, Geld an eine gemeinnützige Einrichtung überweisen (diese Idee wurde von einer Jugendlichen geäußert!), Emilia Schmerzensgeld zahlen oder zu einem Beratungsgespräch bei mir kommen können.... Dem Einfallsreichtum sind hier kaum Grenzen gesetzt.